

GEMEINSAM WIRKEN – URBANE PRAKTIKEN DES WANDELS

Policy Paper zum 9. Hochschultag der
Nationalen Stadtentwicklungspolitik
am 5. und 6. Juni 2025

INHALT

STÄDTE UNTER NEUEN HERAUSFORDERUNGEN	1
GEMEINSAM WIRKEN – GETEILTE VERANTWORTUNG	2
Hochschulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen	3
Fachbehörden und -verwaltungen	4
Politische Vertreter:innen	5
Wirtschaftliche Akteur:innen	7
Zivilgesellschaft	8
Fachverbände, Kammern, Akkreditierungsverbünde	9
Institutionen der Referendariatsausbildung	10
GEMEINSAM WIRKEN – 20 REALLABORE DER URBANEN TRANSFORMATION EINRICHTEN	12
Impressum	13

STÄDTE UNTER NEUEN HERAUS- FORDERUNGEN

Stadtplanung und -entwicklung unterliegen tiefgreifenden sozioökonomischen Veränderungen. Globalisierung, Digitalisierung, der Übergang zur postindustriellen und postfossilen Gesellschaft sowie der schrittweise Rückbau sozialstaatlicher Sicherungssysteme verändern vertraute räumliche und gesellschaftliche Strukturen grundlegend. Steigende Kosten führen zum Verlust von Produktions- und Arbeitsstätten, zunehmende Leerstände in ländlichen und städtischen Räumen sowie steigende Bodenpreise in mittleren und großen Städten verschärfen bestehende Disparitäten. Der demografische Wandel mit Alterung, Zuwanderung und veränderten Lebensmodellen trägt zu Vereinsamung, Marginalisierung, sozialer Fragmentierung und sozioökonomischer Ungleichheit bei. Gleichzeitig wächst der Handlungsbedarf im sozialökologischen Bereich: Klimaanpassung, Biodiversitätsschutz, nachhaltige Mobilität, die Transformation der Energieversorgung und der Schutz vulnerabler Gruppen vor Extremwetterereignissen erfordern integrierte, vorausschauende und interdisziplinäre Lösungen in urbanen wie ländlichen Räumen.

Demokratische Legitimationsprobleme und gesellschaftliche Polarisierung führen dazu, dass neben traditionellen demokratischen Parteien

rechtspopulistische, rechtsextreme und nationalistische Gruppierungen immer häufiger in politische Organisationsstrukturen und -abläufe eindringen und die Ziele der gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung infrage stellen. Konsensorientierte Planungs- und Entscheidungsprozesse werden erschwert oder verhindert, verschärft durch knappe Kassen und fehlende Personalkapazitäten bei zunehmenden Aufgaben. Das fehlende Vertrauen in politische Amtsträger:innen und demokratische Entscheidungsprozesse sowie die Undurchsichtigkeit von bürokratischen Abläufen und Verfahren erschweren zudem die Möglichkeit oder den Willen zur Teilnahme an etablierten Beteiligungsstrukturen.

Diese multiplen Krisen sind eng miteinander verknüpft, bedingen sich bisweilen gegenseitig und betreffen unterschiedliche Entscheidungsebenen, fachliche Ressorts und Disziplinen. Sie machen ein Umdenken in Planungs- und Entscheidungsprozessen und Verantwortlichkeiten notwendig. Alle an der Stadtentwicklungspolitik Beteiligten sind aufgefordert, die Ziele der gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu priorisieren.

GEMEINSAM WIRKEN – GETEILTE VERANTWORTUNG

Vor diesem Hintergrund kamen auf dem 9. Hochschultag der Nationalen Stadtentwicklungspolitik am 5. und 6. Juni 2025 in Berlin unter dem Motto „Gemeinsam Wirken – Urbane Praktiken des Wandels“ Akteur:innen aus Wissenschaft, Praxis, Politik, Verwaltung, Fachverbänden und Zivilgesellschaft zusammen, um zu diskutieren, wie räumliche Transformation im Zusammenspiel vieler gelingen kann.

Dieses Policy Paper leitet sich aus den Erkenntnissen des Hochschultags ab. Es fordert dazu auf, über fachliche, institutionelle und räumliche Grenzen hinweg den disziplinenübergreifenden Dialog zu stärken. An sieben Akteursgruppen formuliert es den Appell, in ihren Wirkungskreisen Rahmenbedingungen zu schaffen und konkrete Maßnahmen umzusetzen, die Kollaboration, Teilhabe und die Bildung neuer Allianzen ermöglichen. Ausgangspunkt ist die Haltung, dass sich die benannten Herausforderungen nur durch gemeinsames Handeln bewältigen lassen.

Die fortschreitende Globalisierung wirkt sich zunehmend auf die räumliche Struktur, die Wirtschafts- und Arbeitsmärkte sowie die Lebensweisen in Städten aus. Internationale Lieferketten, transnationale Investitionen und grenzüberschreitende Mobilität, insbesondere in Europa, prägen die urbanen Entwicklungsprozesse. Globale Krisen erfordern eine stärkere Koordination zwischen lokalen Akteur:innen und globalen Netzwerken sowie die Bereitschaft, voneinander zu lernen und Erfahrungen zu teilen. Gleichzeitig eröffnen sich durch den Austausch von Wissen, Best-Practice-Beispielen und innovativen Technologien neue Chancen, um Städten Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu verleihen. Internationalen Erfahrungen im gesamten Berufsfeld der Stadtentwicklung und -planung ist eine deut-

lich höhere Wertschätzung entgegenzubringen. Stadtplanung und -entwicklung müssen künftig gezielt Strategien zur internationalen Vernetzung, zum interkulturellen Dialog und zur Einbindung globaler Standards in die kommunale Planung integrieren.

Ausreichende Ressourcen – von finanziellen Mitteln bis hin zu Personalstellen und Kompetenzen – sind, wie auch Diversität und Flexibilität, die die konkreten Lebenswelten der Menschen abbilden, zentrale Voraussetzung, um Planungssicherheit zu schaffen, langfristig zu wirken und die notwendigen Transformationsprozesse gestalten zu können. Sie sind das Fundament einer neuen Planungskultur und einer neuen Praxis. Die dramatische Haushaltslage in vielen Gemeinden erfordert eine grundlegende Neuausrichtung der kommunalen Finanzierung.

HOCHSCHULEN, BILDUNGS- UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN

Hochschulen spielen eine zentrale Rolle als Treiberinnen des wissenschaftlichen Diskurses und in der Vorbereitung der nächsten Generation auf komplexe gesellschaftliche und städtebauliche Herausforderungen. Als „Demokratiemaschinen“ sind sie unabhängig von der politischen Entscheidungsebene und bieten Schutzzräume für kritisches Denken und Handeln. Sie fördern die Fähigkeit zu differenziertem, systemischem Denken und liefern forschungs- und evidenzbasiertes Wissen, Methoden und Impulse, die für Praxis, Politik und Verwaltung nutzbar gemacht werden können.

► *Curricula überprüfen und an neue Anforderungen anpassen!*

Hochschulen sollen ihre Curricula systematisch überprüfen und an die heutigen Anforderungen der Stadt- und Raumplanung anpassen. Zu relevanten Lehrinhalten gehören die Information zu vielfältigen Berufsbildern, die Vermittlung von Systemwissen und von Schlüsselkompetenzen wie Kommunikation, Moderation, Fehlertoleranz, multiperspektivischem Denken sowie Methodenkenntnisse zur effizienten und zielorientierten Zusammenarbeit, zum Beispiel im Zusammenspiel mit Praxisbeiräten. Interkulturelle und intergenerationale Kompetenzen, Medien- und Problembewusstsein sowie kreative Fähigkeiten sollen fest in die Curricula integriert werden.

► *Neue Lehrformate entwickeln, ermöglichen und etablieren!*

Arbeitsräume für Studierende aller Jahrgänge sollen bereitgestellt sowie selbstorganisierte Projektarbeiten ermöglicht werden. Lehrende sollen durch Fortbildungen befähigt werden, etablierte Routinen zu hinterfragen sowie Co-Teaching und kollaborative Formate umzusetzen. In gemeinsamen Abstimmungsrunden der Lehrenden sind Stundenpläne und Module aufeinander abzustimmen. Projektbasierte, mehrsemestrige und praxisnahe Lehrformate, internationale Austauschmöglichkeiten, hybride Studienformate und die direkte Anwendung von Lerninhalten im außeruniversitären Raum sollen Studierende frühzeitig auf eine komplexe, partizipative und transformative Praxis vorbereiten. Wir schlagen die Einrichtung einer „Akademie der Erfahrenen“ vor, um Kompetenzen und Wissen systematisch und beschleunigt weiterzugeben. Die Einrichtung einer Stelle mit Ansprechpartner:innen oder Mentor:innen für duale, internationale und strategische Partnerschaften und transformative Projekte ist ebenso hilfreich.

► *Zusammenarbeit mit der Praxis stärken!*

Die Hochschulen sollen die Zusammenarbeit mit der Praxis in Lehre und Forschung stärken. Dazu gehört die Einrichtung dualer, internationaler und strategischer Partnerschaften mit außeruniversitären Einrichtungen sowie offener Netzwerke, in denen Erfahrungen zu neuen Umsetzungsformaten transformativer Stadtgestaltung geteilt werden können. Dafür ist es erforderlich, neue Lehr- und Praxisformate in Kooperation mit Politik und Verwaltung sowie weiteren außeruniversitären Partner:innen zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür müssen sowohl die Hochschulen als auch

die Praxispartner:innen personelle Ressourcen bereitstellen. Begleitende Forschung soll die Formate evaluieren und die gewonnenen Erkenntnisse an Politik und Verwaltung zurückspielen. So werden Bedarfe für die Anpassung von Rahmenbedingungen sichtbar gemacht und evidenzbasiert in Entscheidungsprozesse eingespeist.

► ***Sich für die Zivilgesellschaft öffnen!***

Hochschulen sollen sich stärker mit ihrem räumlichen und gesellschaftlichen Umfeld verbinden, ihre Räume und Infrastruktur öffnen und die Zivilgesellschaft aktiv einladen, sich einzubringen. Anzubieten sind Veranstaltungen, die die Belange der Bürgerschaft adressieren und dazu motivieren, sich zu engagieren. Dazu gehören feste Ansprechpersonen als vermittelnde Akteur:innen zwischen Zivilgesellschaft und Hochschule – inhaltlich wie organisatorisch. Die Hochschulen sollen die Zivilgesellschaft dafür gezielt an ihre Infrastrukturen heranführen, Bibliotheken zugänglich machen und Makerspaces, Werkstätten und Labore auch außerhalb der Semesterzeiten öffnen.

► ***Finanzielle Ausgestaltung sichern!***

Finanzierung und personelle Ressourcen sollen langfristig sichergestellt werden. Für die Umsetzung von Praxiskooperationen in Lehre und Forschung sowie innovativen Lehr- und Forschungsformaten müssen personelle Ressourcen sowohl von den Hochschulen als auch vonseiten der Praxispartner:innen bereitgestellt werden. Dazu gehören angemessene Besoldungen, die Honorierung von Lehraufträgen und akademischen Mitarbeiter:innen sowie die Nutzung von Eigenmitteln, Förderprogrammen des DAAD, der EU (z. B. Erasmus+, Erasmus Mundus) sowie Mitteln von

Bund und Ländern zur Umsetzung internationaler und partizipativer Strategien. Die Hochschulen sind angehalten, nach weiteren Finanzierungsquellen und -möglichkeiten zu suchen, sei es durch Solidarabgaben der Professor:innenschaft, Einrichtung von Fördervereinen und Freundeskreisen, Sponsoring etc.

FACHBEHÖRDEN UND -VERWALTUNGEN

Fachbehörden und -verwaltungen auf den verschiedenen Ebenen – national, föderal, regional, kommunal – übernehmen zentrale Planungs-, Umsetzungs- und Steuerungsfunktionen für gesamtgesellschaftliche, (sozial) räumliche und bauliche Maßnahmen, definieren hier übergeordnete Rahmenbedingungen und stellen rechtliche sowie förderpolitische Grundlagen bereit. Als Weichenstellerinnen für das gemeinsame Handeln kommt den Verwaltungs- und Fachbehörden die Rolle der Gestalterinnen, Demonstratorinnen und Ermöglicherinnen von Transformationsprozessen in der Stadt und auf dem Land zu.

► ***Stadtplanung als Querschnittsaufgabe begreifen!***

Um komplexen (sozial)räumlichen Herausforderungen systematisch begegnen zu können, sollen projektbasierte und interdisziplinäre Arbeitsgruppen sowie flache Hierarchien etabliert werden. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit über Ressort- und Entscheidungsebenen hinweg als formalisierter Prozess standardmäßig einzuführen.

ren. Bestehende Instrumente, Organisationskulturen, Verfahren und Prozesse sollen überprüft und ggf. modernisiert und effizienter gestaltet werden.

► **Kooperationen etablieren!**

Fachbehörden und -verwaltungen sollen verstärkt in projektbasierte Kooperationen mit externen Akteur:innen treten, um innovative Praktiken zu erproben und neue Lösungsansätze zu entwickeln. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen können für die von der Praxis definierten Aufgabenstellungen Szenarien entwickelt und Testplanungen und -entwürfe erprobt werden. Die Forschung soll die Ergebnisse evaluieren und Chancen und Risiken sicht- und nutzbar machen.

► **Als attraktive Arbeitgeber:in in Erscheinung treten!**

Um die besten Köpfe mit unterschiedlichen fachlichen und kulturellen Perspektiven und Hintergründen zu gewinnen, sollen die Behörden als attraktive Arbeitgeber:innen mit hohem Gestaltungsspielraum sichtbar sein. Ein Multiplikator:innenprogramm, bei dem Mitarbeiter:innen Bildungseinrichtungen und Hochschulen sowie Workshops und Praktiker:innenmessen besuchen, kann Einblicke in Berufsperspektiven und Tätigkeitsfelder liefern.

► **Transparenz herstellen!**

Für die wirksame Teilhabe von Akteur:innen außerhalb des Verwaltungs- bzw. Behördenumfelds an Stadtentwicklungsprozessen sind Transparenz bei Entscheidungen, die Aufbereitung relevanter Informationen und die Vermittlung stadtpolitischer Prozesse unerlässlich. Neben öffentlichkeitswirksamen Kampagnen zur Sensi-

bilisierung der Zivilgesellschaft sollen bundesweit zugängliche digitale Planwerk-Portale ausgebaut und nutzer:innenfreundliche Online-Übersichten bereitgestellt werden, die den aktuellen Stand von Entscheidungen und Beteiligungsmöglichkeiten zeigen.

POLITISCHE VERTRETER:INNEN

Politische Akteur:innen – Mitglieder in Stadt- und Gemeinderäten und Ausschüssen bis hin zu Abgeordneten, Mitarbeiter:innen in den Ministerien und Parlamenten sowie Bürgermeister:innen – repräsentieren die Bevölkerung und handeln in ihrem Auftrag. Sie schaffen Gesetze, Rahmen- und Förderbedingungen, setzen inhaltliche Schwerpunkte und entscheiden über Haushalte, wodurch sie die strategische Ausrichtung von Stadt- und Raumentwicklung maßgeblich prägen.

► **Erprobte Innovationsprogramme stärken und vernetzen!**

Innovationsprogramme sollen fortgeführt, gestärkt und vernetzt werden, wie beispielsweise „ZukunftBau“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, die Forschungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und des Deutschen Instituts für Urbanistik, Programme des Umweltbundesamts und des Wissenschaftsministeriums (z. B. FONA) sowie die Städtebauförderung und die Pilotprojekte der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Sie bilden die Ausgangslage für die Umsetzung und Beforschung – und damit Reflexion

– zukunftsfähiger Projekte, die flächendeckend Anwendung finden sollen. Damit die Programme für die Städte abrufbar sind, ist es erforderlich, die kommunale Finanzausstattung grundlegend neu zu strukturieren, ihren Eigenanteil zu reduzieren bzw. ganz auszusetzen sowie Beantragung und Abwicklung deutlich zu vereinfachen.

► **Demokratie erlebbar machen!**

Politische Akteur:innen sollen es als ihre Aufgabe sehen, Teilhabe-, Mitgestaltungs- und Kooperationsmöglichkeiten sichtbar und zugänglich zu machen. Durch Kampagnen, die die Bedeutung von Stadtentwicklungsprozessen veranschaulichen, und die Bereitstellung von technisch niedrigschwelliger Beteiligungsinfrastruktur sowie transparenten und verständlichen Kommunikationswegen soll staatliches und kommunales Handeln enger mit dem Engagement der Zivilgesellschaft verbunden werden.

► **Baugesetzbuch (BauGB) überarbeiten!**

Das BauGB soll für die Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung überarbeitet und als integratives, kollaboratives und transformatives Regelwerk gestaltet werden. Statt an überholten Planungslogiken vergangener Jahrzehnte festzuhalten, die zunächst vom Wiederaufbau und von Modernisierung nach dem Zweiten Weltkrieg sowie von einem Wachstumsdenken geprägt waren, soll sich die Planung nunmehr an Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit und systemischer Transformation orientieren. Gute Beispiele sind die Mehrfachnutzungen von Flächen und Diskurse über die Ausweisung neuer Raumkategorien, sogenannter integrierter Transformationsräume, die diese Mehrfachnutzungen ermöglichen. Auch das besondere Städtebaurecht oder die gesetz-

lich bindenden Ermittlungen der Emissionsbudgets und Treibhausgasemissionen beim Umbau und notwendigen Neubau tragen ebenso wie eine aktive und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik zur nachhaltigen Stadtentwicklung bei.

► **Bauordnung als Umbauordnung weiterentwickeln!**

Um Ressourcen zu schonen und aktiv einen Beitrag zur Einsparung von Emissionen zu leisten, soll sich ein Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklung und -planung vollziehen: Der Bestandserhalt muss grundsätzlich dem Abriss und Neubau vorgezogen werden. Als städtebauliches Instrument sollen der Abriss als Bewilligungstatbestand festgesetzt und die Landesbauordnungen als „Umbauordnungen“ weiterentwickelt werden.

► **Finanzielle Anreize schaffen!**

Das Steuerrecht soll zur Setzung von finanziellen Anreizen überprüft und angepasst werden, wie es beispielsweise bereits mit der Einführung eines Innenstadtentwicklungsmaßnahmegebiets als neues Instrument erfolgreich umgesetzt wurde. Es gilt, Eigentümer:innen und Investor:innen zu motivieren, sich in kommunale Umgestaltungsprozesse aktiv einzubringen.

WIRTSCHAFTLICHE AKTEUR:INNEN

Wirtschaftliche Akteur:innen – von Kultur- und Kreativwirtschaft über Gewerbetreibende und kommunale Unternehmen bis hin zu Investor:innen und Bauherr:innen – prägen maßgeblich die räumliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung von ländlichen und urbanen Räumen. Sie wirken aktiv an der Bereitstellung von Infrastruktur, Wohnraum und öffentlichen Einrichtungen und Flächen mit, schaffen Arbeitsplätze und tragen zur Lebensqualität einer Kommune bei.

► **Verbindliche Organisationsstrukturen schaffen!**

Wirtschaftliche Akteur:innen sollen sich ihrer Schlüsselrolle in Stadt- und Regionalentwicklung bewusst werden und verbindliche Organisationsstrukturen implementieren, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und anderen Akteur:innen ermöglichen. Regelmäßige Arbeitsgruppen, Abstimmungsrunden und koordinierte Entscheidungsprozesse tragen dazu bei, Planungs- und Umsetzungsprozesse effizienter zu gestalten.

► **Berücksichtigung von Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Sozialfragen als Standard etablieren!**

Wirtschaftliche Akteur:innen sollen soziale und Umwelt-Belange sowie Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) in alle stadtentwicklungsbezogenen Projekte integrieren, zu verbindlichen Entscheidungsgrundlagen machen und darüber Transparenz herstellen. Diese Aspekte geben dar-

über Auskunft, wie verantwortungsvoll ein Unternehmen handelt, und helfen dabei, nachhaltige Kapitalanlagen zu identifizieren, Risiken zu bewerten und ethische Mindeststandards einzuhalten. Das gelingt nur, wenn Regeln, Anreize, Organisationskultur und Praxis zusammenwirken.

► **Leerstände der Gesellschaft zur Verfügung stellen!**

Wirtschaftliche Akteur:innen sollen den Stadt-raum, ihre Grundstücke und Gebäudebestände als Ressource begreifen und Leerstände der Gesellschaft zu ihrer – auch temporären – Nutzung zur Verfügung stellen. Entsprechendes Personal soll Ansprechbarkeit in diesem Sinne gewährleisten. Gleichzeitig muss sichtbar gemacht werden, wo und wie sich die Akteur:innen der Stadtentwicklung einbringen können.

► **Wertstabilität durch langfristige Perspektive herstellen!**

Investor:innen, Entwickler:innen und Bauherr:innen sollen sich an einer langfristig tragfähigen und bedarfsgerechten Quartiersentwicklung orientieren, statt auf kurzfristige Rendite und maximale Verwertung zu setzen. Wirtschaftlich nachhaltig und wertstabil sind Vorhaben, die sich an tatsächlichen Nutzungen und sozialen Bedarfen ausrichten, räumliche Flexibilität sichern, kleinteilige räumliche Entwicklung ermöglichen und Aneignungsprozesse zulassen. Planungssicherheit soll sich daher nicht auf Bau, Vermarktung und Verkauf beschränken, sondern muss die langfristige Nutzbarkeit, Vermietbarkeit und Transformationsfähigkeit von Stadträumen in den Mittelpunkt stellen.

ZIVILGESELLSCHAFT

Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen, NGOs, engagierte Bürger:innen sowie intermediäre Akteur:innen tragen mit ihrem Engagement nicht nur wesentlich zur allgemeinen Daseinsvorsorge bei, sondern stoßen auch Debatten und Diskurse an. Sie bringen sich als Expert:innen für den lokalen Kontext ein, stellen wertvolles Wissen bereit und repräsentieren die Gesellschaft auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Zudem adressieren sie ihre Anliegen an Politik und Verwaltung und verwirklichen konkrete Projekte für das Gemeinwohl.

► ***Lokales Wissen gezielt nutzbar und sichtbar machen!***

Zivilgesellschaftliche Akteure spielen eine wichtige Rolle in der Entwicklung und Vermittlung neuer Formate und sollen das Wissen über den lokalen Kontext aktiv in kommunale Prozesse einspeisen – etwa bei Runden Tischen, Bürgerforen, über offizielle Beteiligungswege (z. B. Anhörungen) oder durch konkrete Kooperationen mit Kommunen, Forschungseinrichtungen oder Hochschulen. Konstruktiv handelnd sollen sie sich aktiv einbringen und das vorhandene Erfahrungswissen öffentlich bereitstellen.

► ***Eigene Gestaltungsräume nutzen und gestalten!***

Debatten zu gesellschaftlichen Zukunftsfragen anzustoßen und engagiert an konkreten Fragestellungen vor Ort mitzuwirken, bringt Schwung in die Stadtentwicklung. Formate des Zusammenwirkens, in denen die Bürger:innen und Vertre-

ter:innen aus Politik und Verwaltung zusammenkommen, verschiedene Perspektiven einnehmen, sich auf andere Standpunkte einlassen, sind Voraussetzung, um Konflikte konstruktiv zu lösen.

► ***Gemeinwohlorientierte Projekte starten und verstetigen!***

Stadtmacher:innen als heterogene Gruppe mit Fokus auf überwiegend informellem Handeln in der sozialen, räumlichen und kulturellen Gestaltung von Alltagsräumen sollen Impulse für innovative Pilotprojekte setzen und eine neue Praxis erproben, besonders dort, wo Politik oder Verwaltung noch keine Lösungen bieten. Sie sind aufgefordert, frühzeitig Allianzen und Partnerschaften mit anderen Akteursgruppen zu suchen, um langfristig Strukturen für kooperatives Handeln zu schaffen.

► ***Engagementstrukturen stärken, Wissen weitergeben!***

Bürgerschaftliche Initiativen sollen sich stärker untereinander vernetzen, um sicherzustellen, dass Wissen weitergegeben und die Grundlage für langfristiges und breites Engagement in Stadt und Land geschaffen wird. Die niederschwellige Ansprechbarkeit vor Ort sowie der überregionale Wissenstransfer zur informellen Stadtentwicklung bieten Raum für gemeinsames und effizientes Handeln.

FACHVERBÄNDE, KAMMERN, AKKREDITIERUNGSVERBÜNDE

Fachverbände, Kammern und Akkreditierungsverbünde prägen zentrale Debatten über Berufspraxis, Befähigungen und Qualifikationen. Sie setzen Rahmenbedingungen für Studium, Berufseinstieg und Weiterbildung. Sie definieren und entwickeln die Berufsprofile von Architekt:innen, Stadtplaner:innen sowie Landschafts- und Innenarchitekt:innen weiter. Gleichzeitig tragen sie Verantwortung für die Qualität der Planung, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben wie Gesetzen und Honorarordnungen sowie für die Vermittlung von Baukultur an Fachwelt und Öffentlichkeit. Durch diese Rolle sichern sie professionelle Standards und tragen aktiv zur nachhaltigen, zukunftsfähigen Stadtentwicklung bei.

► **Relevanz von Stadtentwicklung und -planung der Öffentlichkeit vermitteln!**

Fachverbände, Kammern und Akkreditierungsverbünde sollen die gesellschaftliche Relevanz von Stadtentwicklung und -planung adressatengerecht an die Öffentlichkeit vermitteln. Dazu gehört, Bürger:innen über Planungsprozesse, architektonische Gestaltungsprinzipien und städtebauliche Zusammenhänge zu informieren, die Meinungsbildung zu unterstützen und ein Bewusstsein für Qualität und Gestaltungsoptionen im öffentlichen Raum zu schaffen.

► **Vielfältige Berufsbilder anerkennen!**

Fachverbände, Kammern und Akkreditierungsverbünde sollen die Diskussion über das Berufsbild

und die Regelwerke planender Berufe kontinuierlich weiterentwickeln und erweitern. Neben fachlichen und technischen Kompetenzen sind dabei auch Kommunikationsstärke, Lernbereitschaft und Verantwortungsübernahme als zentrale Anforderungen in Regelwerken zu verankern, um auf vielfältige Berufsbilder weit über die planenden Berufe hinaus vorzubereiten. Zugleich sollen neue Ausbildungswege und veränderte Studienverläufe aktiv anerkannt werden. Dazu gehört die Anerkennung dualer Studienverläufe (z. B. Kooperationen mit Verwaltung und Handwerk) sowie internationaler und interdisziplinärer Studiengänge.

► **Flexible Ausbildungs- und Akkreditierungswege gestalten!**

Fachverbände, Kammern und Akkreditierungsverbünde sollen Ausbildungs- und Akkreditierungswege flexibilisieren, um die Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Care-Aufgaben sowie Quereinstiege zu ermöglichen. Dazu gehören die Anerkennung von Teilzeitmodellen z. B. nach Schweizer Vorbild, die Berücksichtigung von biografisch bedingten Unterbrechungen ohne Nachteile bei Zulassung und Weiterbildung sowie unterschiedliche Ausbildungswege.

► **Qualifikationen in Leistungsbildern sichtbar machen und honorieren!**

Zusätzliche Schlüsselqualifikationen wie interkulturelle und intergenerationale Kompetenz, Kollaborationswissen und Methodenkenntnisse sollen in den Leistungsbildern (z. B. HOAI) abgebildet und angemessen honoriert werden.

INSTITUTIONEN DER REFERENDARIATSAUSBILDUNG

Das städtebauliche Referendariat nimmt eine zentrale Rolle in der Qualifizierung von Fachpersonen für die öffentliche Verwaltung ein und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Ausbildung, Praxis und Verwaltungshandeln. Es vermittelt fachliche Kompetenzen mit einem vertieften Verständnis für rechtliche Rahmenbedingungen und komplexe Planungsprozesse. Damit trägt das Referendariat wesentlich dazu bei, qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die in der Lage sind, transformative und kollaborative Stadtentwicklungsprozesse aktiv mitzugestalten.

► ***Zukunftsweisende Kompetenzen im Referendariat vermitteln!***

Das städtebauliche Referendariat soll gezielt an die heutigen Anforderungen der Stadt- und Raumplanung angepasst werden. Neben Schlüsselkompetenzen wie Kommunikation, Moderation, Fehlertoleranz sowie multiperspektivischem und systemischem Denken ist unerlässlich, Methoden der Mediation zu vermitteln. Außerdem soll dieser Ausbildungsschritt die Referendar:innen auf komplexe, partizipative und transformative Praxis vorbereiten und interkulturelle, intergenerationale, mediale sowie kreative Fähigkeiten fest in das Curriculum integrieren. Darüber hinaus bedarf es der Schulung individueller Kompetenzen, wie Selbstorganisation, aber auch Selbstfürsorge im Sinne der psychischen und emotionalen Resilienz.

► ***Das Referendariat sichtbarer machen!***

Das städtebauliche Referendariat soll als Karriere- und Qualifizierungsweg insbesondere durch die akademische Ausbildung und Multiplikator:innen aus der Verwaltung und dem Referendariat selbst sichtbarer gemacht werden. Studierenden und potenziellen Nachwuchskräften sollen Gestaltungsspielräume in Leitungspositionen der Verwaltung, aber auch die Notwendigkeit von Systemwissen (Verfahren, Instrumente, Prozesse in demokratisch organisierten Institutionen) vermittelt werden. Die Tätigkeitsmöglichkeiten nach Abschluss des Referendariats sollen aktiv über die Netzwerke der Stadtentwicklung beworben werden.

► ***Gesetze und Normen als Basis demokratischen Handelns begreifen!***

Das städtebauliche Referendariat soll angehenden Verwaltungskräften praxisnah den rechtlichen Rahmen der Stadtplanung vermitteln. Erforderlich ist, dass Referendar:innen verstärkt lernen, Gesetze und Normen verbindlich anzuwenden und Planungsprozesse professionell zu gestalten, die die Basis und Grundvoraussetzung für unser gesellschaftliches Miteinander bilden. Referendar:innen sollen in ihrer demokratischen Haltung gestärkt werden, um Resilienz und Anwendungssicherheit gegenüber antidemokratischen Einflüssen zu unterstützen.

► ***Das Blaue Heft umfassend novellieren!***

Die Prüfungsordnungen des Referendariats („Blaues Heft“) sollen im Zuge der aktuellen Reform bundesweit stärker vereinheitlicht werden, insbesondere hinsichtlich der Inhalte, Kostenstrukturen, Bewertungsmaßstäben, Selbstorganisation

(z. B. freie Wahl der Hospitationsstätte) und der Auswahl der Prüfenden. Gleichzeitig sind die Prüfungsformate konsequent an aktuelle fachliche, gesellschaftliche und didaktische Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus soll die Transparenz von Bewertungsverfahren und Entscheidungsprozessen im Prüfungsausschuss deutlich erhöht werden, um Nachvollziehbarkeit und Vertrauen bei den Referendar:innen zu stärken.

► ***Verknüpfung von Theorie, Praxis
und Verwaltungshandeln!***

Das Referendariat verfolgt das Ziel, Ausbildung, berufliche Praxis und administratives Handeln systematisch zu verzahnen, um anwendungsorientierte und praxisnahe Kompetenzen einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu vermitteln. Es soll die notwendigen Grundlagen für einen gestaltenden Staat schaffen, der die räumliche Transformation zur Nachhaltigkeit vorantreibt, statt nur ordnungspolitisch zu reagieren

GEMEINSAM WIRKEN – 20 REALLABORE DER URBANEN TRANSFORMATION EINRICHTEN

Zukunftsfähige Stadt- und Raumentwicklung braucht mehr als Zielbilder und Strategien. Sie erfordert konkrete Räume des Handelns, in denen neue Formen der Zusammenarbeit erprobt und weiterentwickelt werden können. Transformation entsteht dort, wo unterschiedliche Perspektiven konstruktiv aufeinandertreffen, wo Wissen geteilt wird und wo der Mut besteht, etablierte Routinen zu hinterfragen. Der Weg, das Vorleben und Umsetzen sowie der Erfolg nachhaltiger Raum- und Stadtentwicklung sind somit als lernender, offener Prozess zu verstehen, der alle genannten Akteur:innen einbindet, zugleich Offenheit für neue interne und externe Wirkungen behält, aber auch in der jeweiligen Verantwortung klar adressiert.

Um eine zukunfts feste Planung zu entwickeln und zu etablieren, müssen nicht nur Kompetenzen, sondern auch Möglichkeitsräume aufgezeigt werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft, den jeweiligen eingeübten Kontext zu verlassen, sich kritisch mit tradierten Prozessen des eigenen Umfelds auseinanderzusetzen, sie zu verändern

und weiterzuentwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gemeinsam zu gestalten und zu wirken.

Als ein sichtbares Zeichen für die Implementierung und Demonstration einer neuen transformativen Planungspraxis regen wir die Bildung eines Hochschulkonsortiums an, das in enger Kooperation mit Kommunen und Ländern sowie dem BBSR 20 Reallabore der transformativen und integrierten Planung einrichtet. Im 20. Jubiläumsjahr der Leipzig Charta und der Nationalen Stadtentwicklungspolitik können diese Labore durch kooperative Wissensproduktion, Qualifizierung und Governance-Innovationen die Umsetzungskraft von Kommunen stärken und nachhaltige Transformation strukturell verankern. Diese Labore der Urbanen Transformation sollen als dauerhafte Schnittstellen zwischen Forschung, Praxis, Politik und Zivilgesellschaft fungieren und ermöglichen, neue Ansätze transformativer Planung im realen Kontext zu entwickeln, zu testen und weiterzutragen.

IMPRESSUM

„Gemeinsam Wirken – Urbane Praktiken des Wandels“

Policy Paper zum 9. Hochschultag der Nationalen Stadtentwicklungspolitik
am 5. und 6. Juni 2025

Hier zum
Download



Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen fördert den 9. Hochschultag im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik mit dem Ziel, die initiierten Diskurse zwischen Wissenschaft und Praxis zu vertiefen und zu verstetigen.

Herausgeberin

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL)
Bundesgeschäftsstelle
Bismarckstr. 107 10625 Berlin
www.dasl.de

Verantwortlich

Barbara Engel, Miriam Rausch, Mario Tvrtković

Redaktion

Olaf Bahner, Canan Çelik, Barbara Engel, Tion Kudlek, Ulrike Mansfeld, Miriam Rausch,
Mario Tvrtković

Gestaltung

EINSATEAM, www.einsateam.de

Lektorat

Lektorat Gasteiger, www.lektorat-gasteiger.de

Berlin, den 30. Juni 2026

1. Auflage

Die Mitzeichnung dieses Policy Papers bedeutet die Unterstützung seiner zentralen Anliegen und Empfehlungen. Sie ist nicht als uneingeschränkte Zustimmung zu sämtlichen Formulierungen, Bewertungen oder Einzelaspekten des Dokuments durch jede beteiligte Person oder Institution zu verstehen.



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

NATIONALE
STADTENTWICKLUNGS
POLITIK



Deutsche
Akademie für
Städtebau und
Landesplanung e. V.